



Ärzteparlament fordert von der GMK Bessere Bezahlung für ÖGD

Anlässlich der morgen in Bremen beginnenden Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg gestern einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der sie die bessere Bezahlung von Ärztinnen und Ärzten im Öffentlichen Gesundheitsdienst fordern. Diese sollen bezahlt werden wie Krankenhausärztinnen und -ärzte.

Derzeit werden Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt im Vergleich zum stationären Bereich auf dem Niveau eines Berufsanfängers eingestuft und nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bezahlt. Dies macht einen monatlichen Einkommensunterschied von ca. 1.000 Euro aus. Entsprechend hoch ist die Zahl der unbesetzten Stellen. „Dabei wissen wir nicht erst seit EHEC und der Herausforderung durch die vielen Flüchtlinge, die im vergangenen Jahr zu uns kamen, wie wichtig ein funktionsfähiger Öffentlicher Gesundheitsdienst für unsere Gesellschaft ist“, sagte Ärztekammerpräsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery.

Die Resolution im Wortlaut:

Bessere Vergütung für Ärztinnen und Ärzte im ÖGD

Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) müssen besser bezahlt werden – und zwar genauso wie Krankenhausärztinnen und -ärzte. Das fordert die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg. Ein qualitativ ausreichender Gesundheitsschutz der Hamburger Bevölkerung kann nur mit ausreichenden ärztlichen Ressourcen erzielt werden. Dazu müssten auch attraktive Anreize geschaffen werden, damit Fachärztinnen und Fachärzte sich für eine Karriere im Gesundheitsamt entscheiden.

Derzeit werden Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt im Vergleich zum stationären Bereich auf dem Niveau eines Berufsanfängers eingestuft und nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bezahlt. Dies macht einen monatlichen Einkommensunterschied von ca. 1.000 Euro aus. Entsprechend hoch ist die Zahl der unbesetzten Stellen im ÖGD: Zurzeit sind etwa ein Fünftel der Arztstellen im Hamburger ÖGD nicht besetzt. Deutschlandweit sank die Zahl der berufstätigen Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen um etwa 22 Prozent in den letzten 20 Jahren.

Um diese Lücken zu schließen, ist eine höhere Vergütung erforderlich. Angemessen ist eine tariflich abgesicherte Angleichung der Vergütung der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD an die in den Kliniken üblichen arzt-spezifischen Tarifverträge des Marburger Bundes. Das sollte vorzugsweise

durch eine Einbeziehung des ÖGD in den Ärztetarifvertrag für die kommunalen Kliniken (TVÄ/VKA) erfolgen.

Anknüpfend an die Forderung der Delegierten appelliert die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg an die am 21. und 22. Juni in Bremen tagende Gesundheitsministerkonferenz der Länder: „Bitte setzen Sie sich aktiv dafür ein, dass die Ärztinnen und Ärzte im ÖGD in die für Krankenhausärztinnen und -ärzte üblichen arzt spezifischen Tarifverträge des Marburger Bundes einbezogen werden und hierzu zügig Tarifverhandlungen aufgenommen werden!“

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Sandra Wilsdorf, 20.06.2017